

9. Mai 1942.
9. Mai 1942.

Gegen die Rückverlegung des „Lichtbildarchivs Älterer
Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ist
einverstanden, daß seinem bisherigen Angestellten Heinrich Böcher
auch nach dessen Übergang an die Universität Marburg bis zum Ablauf
des Rechnungsjahres 1942 seine Gehühnisse noch aus der im Haus-
haltstitel „Persönliche Verwaltungsausgaben“ des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde vorgesehenen Angestellten stelle
für einen Phototechniker gezahlt werden.

i.V.

Benutzung des Gebäudes
ist Sache des Preussischen Staates.

§ 3.

Der Preussische Staat ersetzt dem collegium hun-
garicum anteilmässig die Kosten, welche für die Instand-
haltung, Heizung, Bewachung und Reinigung der Räume
entstehen. Diese Kosten sind auf 3.600 RM durch beider-
seits anerkannte Schätzung ermittelt. Von diesem Betrage
entfallen 1.200 RM auf die Kosten der Reinigung und
Bewachung. Der Preussische Staat zahlt den Jahresbetrag
von 3.600 RM in monatlichen Teilen von 300 RM im voraus
am Ersten jeden Monats.

§ 4.

Die Kosten der Beleuchtung trägt der Preussische
Staat einschliesslich 1/5 der von dem collegium hunga-
ricum für das Gebäude zu entrichtenden Grundgebühr.
Der Preussische Staat lässt für die von ihm benutzten
Räume auf seine Kosten einen Elektrizitätsnebenzähler
aufstellen und eine Fernsprecheinrichtung anbringen.